Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.07.2024 **Drucksache** 19/**2992**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 43
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD)

Ich frage die Staatsregierung, auf wie hoch schätzt sie die Kosten in Bayern für die Entfernung von Huawei- und ZTE-Komponenten im nationalen 5G-Kernnetz bis Ende 2026 sowie aus dem Managementsystem des Zugangs- und Transportnetzes bis Ende 2029, wer sind die wichtigsten Lieferanten von Komponenten und Dienstleister von 5G-Netzen in Bayern (wenn möglich, bitte den jeweiligen Marktanteil in Prozent angeben) und hat die Staatsregierung Bedenken hinsichtlich Cyber- und Staatssicherheit sowie möglicher Überwachung durch andere nicht-chinesische ausländische Lieferanten und Dienstleister von 5G-Netzen, z. B. Cisco (USA), IBM (USA), Samsung (Südkorea), Vodafone (teilweise BlackRock, Vereinigte Arabische Emirate) etc.?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Nach den Vorgaben des Grundgesetzes ist der Telekommunikationsmarkt in Deutschland liberalisiert. Die Telekommunikationsanbieter handeln damit grundsätzlich in eigener und eigenwirtschaftlicher Verantwortung. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung über die Kosten für die Entfernung von Huawei- und ZTE-Komponenten im nationalen 5G-Kernnetz keine Kenntnis. Gleiches gilt für die Frage nach den wichtigsten Lieferanten von Komponenten und Dienstleistern von 5G-Netzen. Fragen der Kosten und der Netzwerkarchitektur sind Sache der Mobilfunknetzbetreiber.

Die Bundesnetzagentur hat einen Katalog mit Sicherheitsvorkehrungen erarbeitet, der von den Telekommunikationsunternehmen bei der Auswahl ihrer eingesetzten Netzwerkkomponenten und damit auch der Unternehmen, mit denen sie vertragliche Bindungen eingehen, zu beachten ist. Darüber hinaus wird für die Themen Cybersicherheit bzw. Sabotageschutz auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen.